

---

## Not-und Fahrdienst für Schwerbehinderte der Landeshauptstadt Kiel

Zur Teilnahme an dem Fahrdienst ist eine Kundenkarte notwendig. Antragsberechtigt dafür sind alle Bürger, die ihren ersten Wohnsitz in Kiel haben, aber nicht in einer Einrichtung leben, und in deren Schwerbehindertenausweis das Merkzeichen "aG" (außergewöhnlich Gehbehindert) verzeichnet ist. Über die Aufnahme in den Fahrdienst entscheidet die LH Kiel in einem gesonderten Verfahren. Entsprechende Anträge sind dorthin zu richten (siehe unten).

Fahrdienst-Nutzer erhalten zum Beginn der Nutzung eine Kundenkarte mit Magnetstreifen von VINETA. Die Erstellung einer Ersatzkarte, die wegen Verlust der ursprünglichen Karte ausgestellt werden muß, ist kostenpflichtig.

Der Fahrdienst darf nur zum Erreichen privater Fahrziele (Kino, Besuche oder Einkauf) genutzt werden. Fahrten zur Arbeit sind ebenso ausgeschlossen wie Fahrten, für die vorrangige Kostenträger zuständig sind, beispielsweise Krankenkassen und Reha-Träger, Einrichtungen mit eigenem Fahrdienst oder das Amt für Schulwesen bei Schulfahrten. Die Fahrten erfolgen auf direktem Weg vom Abholort zum Zielpunkt, Zwischenstopps, Umwege und Wartezeiten sind nicht vorgesehen.

Jeder Berechtigte kann den Fahrdienst entsprechend des ihm/ihr von der LH Kiel quartalsweise zur Verfügung gestellten Budgets und mit einer Selbstbeteiligung von 1.- je Fahrt nutzen. Fahrten in Kieler Randgemeinden sowie das Mitnehmen von nicht berechtigten Begleitpersonen sind mit weiteren 2,50 Euro je Fahrt und je Begleitperson zuzahlungspflichtig. Nicht genutztes Budget kann **nicht** in das Folgequartal übertragen werden.

Unterlagen und Infos auch bei der Stadt Kiel, Abteilung Alten- und Behindertenarbeit, Stephan-Heinzel-Straße 2, Tel. 0431 901-3345.